



Blitzlicht

März 2010

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Erste Begegnung – positiver Eindruck, da gewerkschaftsnah

Nach dem Einzug der Partei „Die Linke“ im hessischen Landtag hat der BTB Hessen unter der Leitung seines Landesvorsitzenden Wolfgang M. Wagner nunmehr erstmals ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer und Mitglied des Hessischen Landtags, Herrn Hermann Schaus, wie auch dem Referenten für Innen-, Kommunal und Gewerkschaftspolitik, Herrn Adrian Gabriel, geführt.

Nach eingehender Vorstellungsrunde der Delegation des BTB Hessen, der neben dem Landesvorsitzenden die Kollegen Schaab, Treudt und Weier angehörten, ging Hermann Schaus in seinen Ausführungen zunächst auf erste Erfahrungen ein, die seine Partei bisher in der parlamentarischen Arbeit sammeln konnte. So machte der Abgeordnete deutlich, dass seine Fraktion mit Nachdruck daran arbeite, die von den Konservativen eingebrachten Beschneidungen der Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten wieder zurückzuführen. Aber gerade hier konnte die junge Fraktion auch erfahren, wozu Mehrheiten im Stande sind, da diese sich erfolgreich gegen eine öffentliche Anhörung und somit gegen ein Forum für die Gewerkschaften gewandt habe. Auf die mehr als angespannte Situation im Bereich des Landeshaushaltes gingen die Gesprächspartner nur mit wenigen Sätzen ein, da sich in diesem Segment derzeit kaum Möglichkeiten der Gestaltung böten. Wichtig und dies wurde sehr deutlich herausgestellt ist der Partei die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die öffentliche Verwaltung.

Die Privatisierung von Verwaltungsaufgaben lehnt „Die Linke“, ohne wenn und aber, ab. Das Ergebnis des Versuchs zur Privatisierung der Straßenmeisterei in Groß-Umstadt, begrüßte Hermann Schaub ausdrücklich. Mit dem Versuch wurde der Nachweis geführt, dass der öffentliche Dienst wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger arbeiten kann, als dies renditeorientierte Unternehmen vermögen. Auch sogenannte PPP (Public Private Partnership) bei welchen durch die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben eingesetzt wird, stellt für „Die Linke“ keine Alternative effektiver und bürgerorientierter Politikgestaltung dar. Der zur Reform des Dienstrechtes seit Februar vorliegende Bericht der Mediatoren nahm gleichfalls breiten Raum in der Diskussion ein.

So konnten die Vertreter des BTB Hessen zunächst auf die Besonderheiten der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen hinweisen. Es wurde dargestellt, dass diese Beschäftigten zunächst auf eigene Kosten eine Ausbildung bzw. Studium im naturwissenschaftlich-technischen Bereich absolvierten, welche als Zugangsvoraussetzung für

die entsprechende Laufbahn neben dem schulischen Abschluss gefordert werde. Daneben sei für Laufbahnbewerber eine zwei bzw. dreijährige Anwärterchaft oder ein Referendariat zu absolvieren. Deutlich verschlechtert wurde die Situation gerade bei den Regierungspräsidien durch die Eingliederung von Fachverwaltungen im Rahmen der Reformen. Die ursprünglichen Stellenpläne der technischen Fachverwaltungen, die entsprechend der Funktionsgruppenverordnung nach dem Bundesbesoldungsgesetz mit einem größeren Volumen an höherwertigen Stellen ausgestattet waren, wurden in die Stellenpläne der allgemeinen Verwaltung integriert, wodurch die bessere Schlüsselung für die Beschäftigtengruppe im naturwissenschaftlich-technischen Dienst nicht mehr nachprüfbar ist. Gerade auch diese Elemente einer angemessenen Honorierung technisch-naturwissenschaftlicher Arbeitsleistung finden in dem vorliegenden Bericht zur Dienstrechtsreform keine Berücksichtigung. Nach der gewerkschaftlichen Darstellung bestand Einvernehmen, dass Vorleistungen und Qualifikationsmerkmale, die das technische Personal als Einstellungsvoraussetzung mitbringen, auch monetär anerkannt werden müssten. Herr Schaus machte darauf aufmerksam, dass diese Darstellungen in einer breiter angelegten Debatte vorgetragen werden müssten. Er sicherte für seine Fraktion Unterstützung zu. Wolfgang M. Wagner dankte Herrn Hermann Schaus und Herrn Adrian Gabriel für das offene und konstruktive Gespräch. Beide Seiten sicherten zu, sich regelmäßig bezüglich der diskutierten Inhalte austauschen zu wollen.



Die Teilnehmer nach dem Gespräch v. l. n. r. Wilfried Schaab, Wolfgang M. Wagner, Hermann Schaus, Adrian Gabriel und Günter Treudt

Dem Wettbewerb stellen

BTB Initiative: Öffentlicher Dienst muss für technisch-naturwissenschaftliches Fachpersonal attraktiv bleiben

In einem Schreiben an den Hessischen Staatsminister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer – zuständiger Arbeitsschutzminister – hat der BTB Hessen dezidiert die Personalentwicklungssituation, der die Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung in den letzten Jahren unterworfen waren, aufgezeigt.

So haben im Regelungsfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie auch in der Sicherheitstechnik, wesentliche Zielsetzungen und Vorgaben, gestützt auf die Artikel 100a und 118 des EG-Vertrages, Einzug gehalten. Mit diesem politischen Auftrag erfolgte gleichzeitig eine Schaffung von Gestaltungsspielräumen für Unternehmen, ohne das Sicherheitsniveau verlassen zu wollen. Bewährte, arbeitsmittelorientierte Detailregelungen wurden durch ein gefährdungsorientiertes Regelwerk ersetzt.

Diese Veränderungen in der Rechtssystematik müssen die Beschäftigten der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltung in der innovativen Arbeitsumwelt meistern. Mehr denn je wird Kompetenz in Sach- und Fachfragen eingefordert.

Neben diesen vornehmlich europäisch beeinflussten Entwicklungen wurden die einst eigenständigen Fachverwaltungen, besser bekannt als Gewerbeaufsicht, auch verwaltungsinternen Reformen unterworfen. So sind die Beschäftigten heute dienstrechtlich dem Innenministerium unterstellt, während die Fachaufsicht dem Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit oder in Immissionsschutz- und Abfallfragen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz obliegt.

Aus diesen organisatorischen Veränderungen resultiert auch die im Kreis der Beschäftigten brennend diskutierte Thematik der Bewirtschaftung der Planstellen. Die Stellenpläne der einst selbständigen Gewerbeaufsicht wurden nach den Regelungen der sog. Funktionsgruppenverordnung ausgestaltet und verfügten, analog der Bezahlungssituation von Ingenieuren und Technikern der Wirtschaft, über eine größere Zahl höherwertiger Planstellen. Mit dem Landeshaushalt 2005 fand die Integration der Stellenpläne in die Regierungspräsidien statt, was zur Beendigung einer noch gewissen Resteigenständigkeit führte. Hiermit sind für das technisch-naturwissenschaftliche Fachpersonal die beruflichen Entwicklungsperspektiven weitestgehend entfallen! Das dienstaufsichtlich zuständige Innenministerium lässt mit lapidaren Hinweisen auf das Beamtenrecht kein Verständnis für die geänderte Situation erkennen.

Dies ist für die betroffenen Beschäftigten mehr als unbefriedigend, weil sie den erhöhten Anforderungen, wie sie sich aus dem europäischen Ansatz und der nationalen Umsetzung bei gleichzeitig fortschreitender technischer Innovation ergeben, gerecht werden müssen. Hier braucht nur vergleichend betrachtet zu werden, wie sich die Gehaltsstrukturen in der Wirtschaft entwickelt haben. Ingenieure und Techniker, die überwiegend auch in den Betrieben als Ansprechpartner anzutreffen sind, werden häufig außer Tarif bezahlt und genießen weitere geldwerte Vorteile wie z.B. Firmenwagen.



Der BTB Landesvorstand bei seiner Sitzung in der dbb Geschäftsstelle. In der Bildmitte der Landesvorsitzende Wolfgang M. Wagner

Dem BTB Hessen ist bewusst, dass er das Rad der Zeit nicht zurückdrehen kann. Derzeit steht zur politischen Rahmensetzung das hessische Dienstrecht auf der Agenda. In den anstehenden Diskussionen gilt es, um auch den öffentlichen Dienst für Ingenieure und Techniker attraktiv zu halten, zu verdeutlichen, das gerade bildungsbedingte und eigenfinanzierte Vorleistungen von Technikern und Ingenieuren im Dienstrechtsfindungsprozess zwingend Berücksichtigung finden müssen.

Ebenso ist einmal mehr das Augenmerk auch darauf zu richten, dass in den nächsten Jahren wesentliche Teile des Fachpersonals in den verdienten Ruhestand verabschiedet werden.

Die Wirtschaft hat Vorsorge getroffen und bemüht sich bereits in erfolgreichen Kampagnen um technisch-naturwissenschaftlich versierten Nachwuchs. Was macht der öffentliche Dienst? Bleibt für diesen nur noch die zweite Wahl? Wird vertrauter Weise erst reagiert, wenn es mal wieder zu spät ist? Auf diese und weitere Fragen gilt es, gerade im Rahmen des neuen und hoffentlich attraktiven hessischen Dienstrechtes Antworten zu finden!

Staatsminister Banzer hat in seiner Antwort an den BTB Hessen diese Initiative begrüßt und seine Bereitschaft bekundet, mit Vertretern des BTB Hessen die vorstehenden, wie auch Fragen, die Zukunft der Arbeitsschutzverwaltung betreffend, zu diskutieren. Ein Gesprächstermin konnte bereits mit der Landesleitung abgestimmt werden. Zur gegebenen Zeit wird in diesem Magazin darüber zu lesen sein.

Ein frohes Osterfest



wünscht der BTB Hessen allen Leserinnen und Lesern

Mitglied werden!

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Wolfgang M. Wagner